

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6620

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Viel zu hohe Südlandequote – fehlende Nachtruhe
Urheber/in:	Regula Streun-Schäfer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Beck, Dinkel, Hartmann, Ineichen, Müller, Oberholzen, Tschendlik, Zeller
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Viel zu hohe Südlandequote – fehlende Nachtruhe

Die Nutzungsstatistik des EuroAirport (EAP) weist im Juli 2026 eine Zunahme von 5% mehr Anflügen im Vergleich zum Vorjahreswert vom Juli 2025 aus. Von den insgesamt 3'778 Anflügen mussten 1'652 Flugzeuge wegen Windverhältnissen statt über die Nordlandepiste ILS 15 einen Südlandeanflug auf die Piste ILS 33 vornehmen. Das bedeutet, dass im Juli 2026 43,7% Südanflüge erfolgten, wobei dadurch vorwiegend die Bevölkerung der Gemeinden Allschwil, Binningen, Bottmingen und das Wasgenring Quartier von Basel-Stadt betroffen sind. Die Gemeinderäte von Binningen und Allschwil reagierten (siehe bz vom 7.8.26 und 19.8.26).

Bei den Starts über die Südpiste ILS 33 zeigte der politische Druck und die aufsichtsrechtliche Durchsetzung Wirkung auf die Einhaltung des Nachtruhe- Flugverbots zwischen 23.00 bis 6.00 Uhr. Dazu tragen seit 2024 erhöhte Lärmgebühren bei, welche 2025 weiter verschärft wurden.

Bei den Landungen besteht eine Nachtsperrezeit von 00.00-05.00 Uhr für Linien- und Frachtflugzeuge. Bei unvermeidbaren Verspätungen bedürfen die Airlines einer Landebewilligung, damit sie zu ihrer Base am EAP auch nach Mitternacht zurückkehren können. Die benötigte Ausnahme-Lande-Bewilligung wird in der Regel erteilt. Ab 5 Uhr morgens beginnt der Flugverkehr am EAP durch die landenden Kurier-Airlines.

Bei den Landungen via Südpiste sind die erwähnten Anrainergemeinden und -Quartiere stark in Mitleidenschaft gezogen, denn die Nachtruhedauer ohne Fluglärmimmission beträgt im schlechtesten Fall höchstens 4.5 Stunden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Anrainer stellten fest, dass die Landungen innerhalb kurzer Zeit von der offiziellen Nordpiste zur Südpiste und umgekehrt wechselten.

Lassen sich diese Beobachtungen anhand der vom EAP vorliegenden Daten nachweisen?

Wie sind die kurzzeitigen Wechsel zwischen ILS 15 und ILS 33 zu erklären?

Gibt es ausser den Windverhältnissen noch weitere Faktoren, die zu Südlandungen führen können?

2. Wie können Anrainergemeinden auf Schweizerboden zukünftig besser vor Flugimmissionen durch Südanflüge im Umfang vom Juli 2026 in den sensiblen Nachtstunden geschützt werden?
3. Gibt es monatliche Beschränkungen für Südlandungen? Wenn Ja, wie hoch wäre die Monatsquote? Falls Nein, was müsste unternommen werden, damit dies realisierbar wird?
4. Für Starts von der Südpiste ILS 33 besteht aktuell ein Nachtflugverbot von 23.00 bis 06.00 Uhr. Für die betroffene Bevölkerung ist das ein enormer Mehrwert. Welche Möglichkeiten könnten geltend gemacht werden, um eine Nachtsperrezeit für Landungen auf der Südpiste von mindestens 6 Stunden zu erwirken?